

Bericht der Naturschutzkommission (S.N.K.) für das Jahr 1934

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **116 (1935)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ohne aussergewöhnliche Zuwendungen im Jahr 1935 eine normale Tätigkeit, auch in reduziertem Umfang, nicht ermöglichen wird.

Es besteht immerhin Aussicht, dass in Amerika neue Möglichkeiten sich eröffnen und dass in der Schweiz private Interessenten dem Concilium über diesen Zustand hinüberhelfen dürften. Ohne das wäre der Weiterbestand des Institutes definitiv gefährdet. Die nächste Generalversammlung wird darüber Beschluss zu fassen haben.

* * *

Wiederum ist es Pflicht der Kommission, dem Leiter des Concilium, Herrn Prof. Dr. J. Strohl, den wärmsten und herzlichsten Dank für seine unentwegte Tätigkeit und aufopfernde Sorge für das Institut auszusprechen.
Der Präsident: Prof. Dr. K. Hescheler.

12. Bericht der Naturschutzkommission (S. N. K.) für das Jahr 1934

Allgemeines. Das wichtigste Ereignis des Berichtsjahres ist die Verteilung des vom Schweizerischen Bund für Naturschutz (S. B. N.) aus der Bundesfeierspende 1933 für kantonale Reservate den kantonalen Naturschutzkommissionen (K. N. K.) zur Verfügung gestellten Anteils, die das Traktandum verschiedener Sitzungen gebildet hatte. Die K. N. K. wurden eingeladen, Projekte, besonders für Schulreservate, vorzulegen, und die eingegangenen Vorschläge sind von Delegierten des S. B. N. und der K. N. K. begutachtet worden. Der Vorstand des S. B. N. hat unter Zuziehung der Vertreter der Naturschutzkommissionen in seiner Sitzung vom 24. November 1934 beschlossen, die Gesuche wie folgt zu unterstützen:

Aarau (inkl. Rottenschwil)	Fr. 3,000
Bern (Combe-Grède, Seminarreservat Elfenau)	„ 5,800
Freiburg	„ 1,000
St. Gallen und Appenzell	„ 5,000
Genf	„ 5,000
Luzern	„ 2,000
Schaffhausen	„ 300
Schwyz	„ 2,000
Solothurn	„ 1,000
Thurgau	„ 2,000
Uri	„ 2,500
Zug	„ 2,000
Zürich	„ 3,800
Diverse Reservate und Organisationen	„ 7,600
Total	Fr. 43,000

Mit diesem Beschluss hat der S. B. N. nach Massgabe der verfügbaren Mittel eine bestmögliche Nutzenanwendung unter Berücksichtigung der verschiedenen Landesgegenden gesichert.

Die Einweihung des ersten grossen Reservates, das dank den unablässigen Bemühungen des Herrn Dr. Siegfried (S. B. N.) zustande gekommen ist, fand anlässlich der Sitzung der konsultativen Kommission (Vorstand des S. B. N. und Vertreter der K. N. K.) am 27. Mai 1934 statt und war von prächtigem Wetter begünstigt. Die Auen längs der Reuss, zwischen *Aristau* und *Rottenschwil*, prangten im leuchtenden Schmuck der Blüten von *Iris sibirica* und glichen einem blauen See. Jeder Besucher, der einigermassen Sinn für Naturschönheiten hat, kann sich des Eindrucks nicht verwehren, dass dieses Landschaftsbild ein Kleinod bildet, das zu erhalten eine dankbare Aufgabe darstellt.

Die übrigen Reservate sollen, soweit sie im Berichtsjahr bereits errichtet worden sind, unter „Kantonen“ erwähnt werden. Dank dem Entgegenkommen des S. B. N. ist es den K. N. K. jetzt ermöglicht, eine Anzahl grösserer Reservate, über die ganze Schweiz zerstreut, zu verwirklichen. Der herzliche Dank der S. N. G. ist dem S. B. N. gewiss und sei ihm an dieser Stelle ausgesprochen.

Personelles. Herr Dr. Viollier hat sich wegen häufiger Abwesenheit genötigt gesehen, seine Demission einzureichen; für die geleisteten Dienste sei ihm der herzliche Dank ausgesprochen. Die Jahresversammlung der S. N. G. in Zürich ernannte zu Mitgliedern der S. N. K. die Herren Fürsprech E. Tenger, Präsident des Schweizerischen Bundes für Naturschutz, und Herrn Dr. Hans Mollet als Vertreter der K. N. K.

KANTONE

Aus der Tätigkeit der K. N. K. kann hier nur das erwähnt werden, was zu Neuerrichtungen von Naturdenkmälern geführt hat.

Aargau. Verschiedene Versuche, Standorte von *Anemone Pulsatilla* (bei Densbüren, Vierlinden) und *Narcissus Pseudonarcissus* (Egliswil) zu schützen, führten wegen der Raubsüchtigkeit von Touristen und Automobilisten nur zu unbefriedigenden Resultaten.

Über das Reservat *Aristau* siehe oben.

Die seit längerer Zeit beabsichtigte und versuchte Rettung des *Bünzermooses* stiess auf unvorhergesehene Schwierigkeiten. Laut Bericht des S. B. N. konnte das *Haumätteli*, am Rhein zwischen *Möhlin* und *Wallbach*, als Schulreservat unter partiellen Schutz gestellt werden.

Herr Prof. Dr. Steinmann, langjähriger erfolgreicher Präsident der Aargauer Natur- und Heimatschutzkommission, sah sich leider genötigt, wegen Überlastung seinen Rücktritt zu nehmen. An seine Stelle trat Herr Dr. J. Hunziker.

Baselland und -stadt. Das ehemals der S. N. K. unterstellte Reservat *St. Jakob* auf dem linken Birsufer geht unter die Verwaltung des S. B. N. über. Auf Antrag der Kommission wurde durch den Gemeinderat Sissach ein kleines Sumpfgebiet, eines der letzten im Kanton, der *Wolfslochweiher*, als Reservat erklärt; das anliegende Wäldchen soll als Vogelschutz dienen.

Herr Dr. F. Leuthard, langjähriger Präsident der Kommission, ein Pionier auf dem Gebiete der Naturschutzbewegung, ist einer langen

Krankheit erlegen. Die überaus grosse Teilnahme der Bevölkerung bei seinem Hinschiede legte beredtes Zeugnis von der hohen Wertschätzung ab, die der Verstorbene im ganzen Kanton genoss.

Bern. Das *Meienried bei Büren* wurde durch Regierungsratsbeschluss (13. April) als geschütztes Naturdenkmal erklärt. Durch Regierungsratsbeschluss (24. April) wurde auch das Einzugsgebiet des *Grimselsees* (siehe letztjährigen Jahresbericht) auf die Initiative des Präsidenten des S. B. N., Herrn Fürsprech E. Tenger, definitiv als Naturreservat erklärt.

Durch die Winterjagdverordnung 1934/35 wurde der *Steinaäbler* als geschützt erklärt; möge diese Massnahme zu einer dauernden und von andern Kantonen nachgeahmten werden!

Eine neue *Pflanzenschutzverordnung* soll für vermehrten Schutz der Flora dienen. Herr Prof. Dr. W. Rytz hat definitiv das Präsidium der K. N. K. übernommen.

Genf. Westlich *Versoir* konnte, dank dem Anteil des S. B. N. aus der Bundesfeierspende, ein bewaldetes Reservat von 47,000 m² gekauft und auf einer angrenzenden Parzelle ein Vorkaufsrecht gesichert werden.

Luzern. Durch den Regierungsrat ist am Nordufer des *Sempachersees* ein Vogelschutzreservat errichtet worden. Dank dem Entgegenkommen des Besitzers, Herrn Thali, konnte der sagenumwobene „*Kindlistein*“ bei *Herlisberg-Laufenburg* ob dem Baldeggersee für eine relativ bescheidene Summe erstanden und geschützt werden. Leider wurde der mächtige Block auf *Tannegg* ob Schloss Heidegg zum grossen Teil abgetragen; er war auf Fr. 10,000 bewertet, und wurde zu Strassenschotter verwendet.

Neuenburg. Das Reservat *Bois des Lattes* konnte durch Kauf einer Parzelle von 20,000 m² auf 202,270 m² vergrössert werden. Durch Regierungsratsbeschluss (17. September) wurden die Bestimmungen der alten Verordnung (5. Dezember 1930) auf die neue Parzelle ausgedehnt. Der S. B. N. hat einen grossen Teil der Auslagen übernommen.

St. Gallen und Appenzell. Im Kanton Appenzell I.-Rh. wurde durch Beschluss der Standeskommission der *Blumenverkauf* auf Strassen und Wegen durch Personen unter 18 Jahren verboten.

Ein grosser *Ahorn* auf der Liegenschaft des Herrn H. Lenggenhager konnte geschützt und durch den Gemeinderat von *Wied-Oberhelfenschwil* mit Servitut belegt werden, ebenso in derselben Gemeinde eine prächtige *Baumgruppe* beim Hause *Gluris-Wasserfluh*, bestehend aus Eiche, Ulme und grossen Efeuexemplaren.

Durch ein von der Kommission verfasstes Schreiben vom 3. April ersuchte das Volkswirtschaftsdepartement die zuständigen Organe des Baudepartementes, einlaufende Gesuche betreffend *Schilfmähen* nur für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März zu bewilligen; dadurch sollen einerseits die Schilfbestände, anderseits die darin hausende Tierwelt, Fische und Vögel, geschont werden.

Die Strauchbirke, *Betula humilis*, besitzt ihren einzigen Fundort in der Schweiz in einem Staatswald bei *St. Gallen* und ist dem Aussterben nahe, da eine natürliche Verjüngung sozusagen ausgeschlossen ist. Es wurden daher 1567 Samen gesammelt und ausgelegt; von diesen

keimten nur 26, und von den Keimlingen blieben nur 7 Stück am Leben und sollen ausgepflanzt werden. Möge es weiteren Versuchen beschieden sein, dieses seltene Glazialrelikt der Schweiz zu erhalten.

Dem Schutz der *Arve* wurde durch Besprechung mit dem Forstpersonal besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Ortsgemeinde *Gams* schloss mit der Kommission eine Vereinbarung zum Schutze der Arve an ihrem am weitesten nördlich gelegenen schweizerischen Fundort, auf dem obern *Gulmen bei Wildhaus*. Der Bestand zählt rund 40 kräftige Exemplare. Die Gemeinde verpflichtet sich auf vorläufig 20 Jahre, den Bestand zu schonen und nach Möglichkeit zu verjüngen.

Über Bemühungen, mit Hilfe des Anteils des S. B. N. aus der Bundesfeierspende im *Talkessel des untern Murgsees* ein Reservat zu schaffen, soll im nächsten Jahresbericht erzählt werden.

Zum Andenken an den verstorbenen Herrn Dr. h. c. Andreas Ludwig, dem grosses Verdienst um die Erhaltung der erratischen Blöcke zukommt, konnte durch Entgegenkommen der Bauverwaltung St. Gallen ein beim Bau der Aepplistrasse freigelegter Block (Malmkalk) beim Schulhaus Gerhalden als „*Ludwigstein*“ aufgestellt werden.

Auf Anregung der Kommission hat die kantonale Strassenverwaltung den *Gewölbekern der ersten Säntisfalte* an der Staatsstrasse in der *Thurschlucht* etwas freigelegt und diese wuchtige Erscheinung besser sichtbar gemacht. Bei den Erschliessungsarbeiten in der *Kristallhöhle von Kienberg* sorgte Herr Bächler für die Erhaltung der schönen Calcitbildungen.

Schaffhausen. Im *Herblingertal* konnte eine der Stadt Schaffhausen gehörende Riedwiese mit interessanter Flora, auch eine Nistgelegenheit für Sumpfvögel (Parzelle Nr. 56, enthaltend 54 Aren), für Fr. 38 jährlich in Pacht genommen werden. Auf Antrag der N. K. und der Forstdirektion hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 8. Mai 1935 für den Preis von Fr. 5500 den *Unteren Scharenweiher* (Grundbuch Nr. 14,722), Gemarkung Schlatt (Thurgau), für das kantonale Kirchen- und Schulgut angekauft. Die Parzellengrösse misst 273 Aren. Damit ist ein landschaftlich überaus schönes, floristisch hochinteressantes Gebiet endgültig geschützt; dem Regierungsrat gebührt aufrichtiger Dank. Einem Gutachten von Herrn Privatdozent Dr. Walo Koch sei entnommen: „Der Scharenweiher ist einer der wenigen Weiher bei uns, und wohl der einzige in der Nordschweiz, in dem infolge einzigartiger hydrologischer Verhältnisse, nämlich des seichten Wasserbeckens, des mineralreichen Wassers und des Vorhandenseins bestimmter Mikroorganismen, reichlich rezente Seekreide abgelagert wird. Zuzufolge dieser selten realisierten Standortverhältnisse gedeihen hier besondere Pflanzengesellschaften in prächtiger Ausbildung: in erster Linie die Gesellschaft von *Mariscus serratus*, einer in Mitteleuropa an sich seltenen Cyperacee. Diese Gesellschaft entwickelt sich in gesetzmässiger Weise weiter zur Kopfbinsenwiese, dem Schoenetum nigricantis, in welchem dann endlich die Bewaldung durch Erlen usw. einsetzt.“ (Siehe Diss. von L. Zobrist, 1935, Pflanzensoziologische und bodenkundliche Untersuchung des Schoe-

netum nigricantis im nordost-schweizerischen Mittellande, Beitr. z. geobot. Landesaufnahme, Heft 8.)

Auf der *Rheinwiese Scharen bei Schlatt*, Naturschutzreservat der K. N. K. Thurgau, mussten Einzäunungen durch die Forstverwaltung im Betrag von über Fr. 1000 vorgenommen werden, um die floristisch interessantesten Gebiete vor den Badenden zu schützen. In dem *Reservat im Eschheimertal* wurden durch Herrn Stemmler 200 Fichten und 100 Vogelbeeren, durch die kantonale Vogelschutzkommission zur Verfügung gestellt, ausgepflanzt.

Schwyz. Im *Ingenbohler Wald* konnte eine Gruppe von Findlingen (*Granitblöcke*) vorläufig vor Abbau geschützt werden.

Solothurn. Der Schutz des *Balmbergkessels* konnte in einer Konferenz mit Vertretern der Gemeinde Günsberg (27. Januar) definitiv geregelt werden.

Mit Beschluss vom 15. Februar hat die Burgerratskommission von Solothurn den Schutz des *Gletscherschliffareals* mit Gletschermühlen in der *Burgetzi-Steingrube* erneuert und auf alle erratischen Blöcke in den Waldungen der *Bürgergemeinde Solothurn* ausgedehnt. Die Aufsicht hierüber übt das Forstamt Solothurn aus.

Da der *Dünnern-Korrektion* eine grosse Anzahl Baumgruppen und Gebüsche, welche als Niststätten usw. wichtig sind, zum Opfer fallen, beschloss der Regierungsrat auf Ansuchen der K. N. K. und verwandter Organisationen, unter Mitarbeit benachbarter Schulen, nach eingereichtem Projekt für Neuanpflanzung zu sorgen und bewilligte hierfür einen Kredit von Fr. 3000. Ausserdem wurden weitere staatliche Kredite für ähnliche Zwecke, im Gesamtbetrag von Fr. 5000 bewilligt.

Uri. Verhandlungen zur Errichtung eines Vogelreservates bei der Reussmündung sind im Gange.

Zug. Ein schönes Reservat im Umfange von 25,000 m² konnte, vorläufig für 10 Jahre, mit dem Beitrag des S. B. N. aus der Bundesfeierspende gesichert werden: das floristisch interessante und schön gelegene *Hochmoor Birchried auf dem Zugerberg*.

In *Nenzingen* oberhalb *Gschwend*, auf 1000 m Höhe, wurde ein schöner *Verrucanofindling* von zirka 12 m³ angekauft und durch Eintrag ins Grundbuch geschützt.

Uferschutz des Vierwaldstättersees. Zwischen den Kantonen Uri, Schwyz, Luzern, Obwalden und Nidwalden ist ein „*Übereinkommen für den Schutz des Landschaftsbildes der Ufer des Vierwaldstättersees*“ zustande gekommen. Herr Max Oechslin, Präsident der N. S. K. Uri, hat sich darum grosse Verdienste erworben und präsidiert die Kommission, welche sämtliche einschlägigen Fragen behandelt. Es ist nun bestimmt zu hoffen, dass weitere Verunstaltungen des Landschaftsbildes durch Steinbrüche, Verbauung der Ufer, Leitungen usw. auf das notwendige Mindestmass beschränkt werden.

Allen Pionieren auf dem Gebiete des Naturschutzes gebührt der herzlichste Dank.

Der Präsident der Schweiz. Naturschutzkommission: *W. Vischer*.